

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Eine Buchung ist ausgeschlossen, wenn der Hund der Pension nicht angemessene Zeit zuvor nach Terminvereinbarung durch den Halter vorgestellt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass der Hund während jeden Aufenthalts mit anderen Hunden in Kontakt kommt; für hieraus entstehende Schäden oder Verletzungen haftet die Pension nicht. Die Aufnahme läufiger Hündinnen sowie nicht kastrierter Rüden ist ausgeschlossen.
2. Die Pension verpflichtet sich, den Hund artgerecht im Haus mit Familienanschluss unterzubringen und zu versorgen. Das Futter ist vom Halter zu stellen. Eine gesonderte Vereinbarung über die Verpflegung des Tieres ist möglich, bedarf jedoch der vorherigen Vereinbarung in Textform. Der Halter verpflichtet sich, den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben und ihn zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen.
3. Der Halter versichert, dass der Hund sein Eigentum ist und für diesen eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie des Versicherungsausweises wird unaufgefordert vorgelegt. Der Halter verpflichtet sich, den Impfausweis für die Zeit des Aufenthaltes des Hundes in der Pension zu überlassen.
4. Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des Hundes in bar zu zahlen. Eine Überweisung des Rechnungsbetrages ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages steht der Pension ein Zurückbehaltungsrecht am Hund zu.
5. Stellt sich heraus, dass der Hund Verhaltensauffälligkeiten zeigt, z.B. auffälliges Markierverhalten oder plötzliche Läufigkeit der Hündin, wird der Halter umgehend informiert. Erfolgt eine Abholung des Hundes nicht innerhalb von 5 Stunden nach dieser Information, werden pro Tag zusätzlich 10,00 € inklusive Umsatzsteuer als Mehraufwand berechnet. Der Halter wird ebenfalls informiert, wenn der Hund gesundheitliche Probleme oder psychische Störungen aufweist, oder wenn er Eingewöhnungsprobleme zeigt, welche das gewöhnliche Maß übersteigen. Hieraus entstehende Mehrkosten sind bei Abholung zu begleichen.
6. Treten während des Aufenthaltes des Hundes in der Pension für den Halter unvorhersehbare Fälle ein (Tod eines nahen Angehörigen, plötzlicher Krankenhausaufenthalt, o.ä.) ist dies unverzüglich der Pension zu melden. Geschieht dies nicht, behält sich die Pension vor, das Tier 8 Tage nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungszeit in ein Tierheim ihrer Wahl zu bringen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Halter.
7. Der Halter ist verpflichtet, bei Abgabe des Hundes seinen jeweiligen Aufenthaltsort und einen jederzeit erreichbaren Ansprechpartner für den Notfall zu benennen.
8. Der Halter versichert, dass ihm keine ansteckenden Krankheiten des Hundes bekannt sind und dass der Hund frei von Parasiten ist. Der Halter versichert, dass die Pflichtimpfungen für Hunde erfüllt sind. Die Erstimpfung muss bei Übergabe des Hundes mindestens 30 Tage und darf nicht mehr als 12 Monate zurückliegen. Stellt sich heraus, dass das Tier keinen gültigen Impfpass besitzt oder kein wirksamer Impfschutz im Sinne der Pflichtimpfungen besteht, steht der Pension ein sofortiges Rücktrittsrecht vom Pensionsvertrag zu.
9. Im Falle einer Erkrankung, Verletzung oder Parasitenbefall des Hundes während des Aufenthaltes in der Pension, wird der Halter umgehend informiert. Die Pension ist berechtigt, jederzeit tierärztliche Versorgung zu veranlassen, soweit dies nach der Einschätzung der Pension nötig erscheint, oder den Hund selber zu behandeln soweit dies ausreichend erscheint. Die Pension wird für diesen Fall ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis deren Wahl mit der Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Halter.

10. Der Halter erklärt sich damit einverstanden, dass der Hund in die Familie der Pension integriert wird und mit anderen Hunden vergesellschaftet wird. Dazu zählen u.a. auch Ausflüge, Einkäufe, Spaziergänge. Der Halter erklärt nach bestem Wissen und Gewissen, dass der übergebene Hund normal sozialisiert ist und keine Auffälligkeiten in seinem Verhalten zeigt. Sollte der Hund während der Betreuung besondere Verhaltensweisen, insbesondere aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Hunden, aufzeigen, behält sich die Pension vor, den Hund zu separieren.
11. Die Pension haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässig Pflichtverletzungen aus dem Vertragsverhältnis. Den Hund zu Ruhezeiten und über Nacht alleine zu lassen stellt keine Fahrlässigkeit dar. Die Pension übernimmt keine Haftung für den Todesfall des Hundes, es sei denn es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vor. Die Schadenssumme ist dann beschränkt auf den Zeitwert des Hundes.
12. Die Pension übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Sachen, wie Decken, Spielzeuge, Näpfe usw., soweit keine gesonderte Vereinbarung hierzu in Textform getroffen wurde.
13. Der Halter sichert zu, dass der Hund steuerlich gemeldet und die ihn treffende Steuerlast beglichen ist. Sollte der Hund während der Unterbringung oder bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Pension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet sein, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.
14. Der Halter erklärt, dass er die Risiken einer Beißerei unter Hunden kennt, diese in Kauf nimmt und eventuell anfallende Kosten einer tierärztlichen Behandlung des Hundes trägt.
15. Der Halter haftet für Schäden an der Einrichtung der Pension einschließlich durch Kauen, Kratzen o.ä. Verhalten des Hundes verursachte Schäden sowie Verletzungen anderer Hunde, unbeschadet der Frage, inwieweit diese über die Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
16. Nehmen Dritte die Pension für Schäden und Folgeschäden in Anspruch, die dadurch entstanden sind, dass durch den Hund fremde Rechte verletzt wurden, stellt der Halter die Pension uneingeschränkt frei, es sei denn, dass die Pension vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
17. Tritt der Halter vor der Unterbringung des Hundes in der Pension vom Vertrag zurück, erfolgt die Berechnung wie folgt:
 - bis einschließlich 30 Tage vor Vertragsbeginn: die Stornierung kostenfrei
 - 29 bis einschließlich 14 Tage vor Vertragsbeginn: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
 - 13 Tage bis einschließlich 4 Tage vor Vertragsbeginn: 80% des vereinbarten Gesamtpreises
 - ab 3 Tage bis zum Vertragsbeginn: 100% des vereinbarten Gesamtpreises
- Wird der Hund vor vereinbartem Ablauf der Unterbringungszeit vom Halter abgeholt, so bleibt die Verpflichtung zur Bezahlung des Gesamtpreises bestehen, soweit nicht die Pension den Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Dies gilt nicht, wenn Tod des Hundes zur nicht angetretenen oder vorzeitig beendeten Unterbringung geführt hat.
18. Der Tierhalter ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
19. Diese AGBs werden zusammen mit dem Erstvertrag ausgehändigt und gelten für alle weiteren geschlossenen Verträge. Gerichtsstand für alle sich diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Hof.
20. Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die restlichen Bestandteile hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung am, Nächsten kommt.